Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 -Az.: 33.06.01 – 11 93 3 -

Az.: 33.00.01 – 11 93 3 4 Dienstgebäude Aachen Tel.: 0241 / 457 - 311 52066 Aachen, den 15. Januar 2008 Robert-Schuman-Straße 51

Erweiterung des Verfahrenszwecks und Änderung des Flurbereinigungsgebietes der Flurbereinigung Langerwehe

Anhörung der derzeit und der voraussichtlich neu beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 88 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 FlurbG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 17. Dezember 1993 hat das damalige Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen in Münster die Flurbereinigung Langerwehe als Verfahren unter Anwendung der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet. Zweck dieses Verfahrens ist bisher, das für den Neubau der B 264n erforderliche Land bereitzustellen und die durch den Straßenbau entstehenden landeskulturellen Schäden zu vermeiden.

Es ist nunmehr beabsichtigt, das Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 FlurbG auch für Zwecke der Landesstraße 12 (L 12n) - Ortsumgehung Luchem – und den Neubau der Anschlussstelle A 4 einschließlich der notwenigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Gemeinden Inden und Langerwehe und der Stadt Düren, Kreis Düren, durchzuführen. Anlass hiefür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau dieser Verkehrsvorhaben im festgestellten Flurbereinigungsgebiet Langerwehe. Das Planfeststellungsverfahren ist mit Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 31. August 2007 – Az.: 65.3.3.3-1/04 (L12n) – abgeschlossen worden.

Da auch für dieses Vorhaben ländliche Grundstücke in großem Umfang im Flurbereinigungsgebiet in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen eintreten, hat das Dezernat 15 der Bezirksregierung als zuständige Enteignungsstelle den Antrag gestellt, das Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG auch für Zwecke der L 12 n und den Neubau der Anschlussstelle A 4 durchzuführen.

Nach den getroffenen Feststellungen besteht ein erhebliches Interesse der Landwirte, die durch die Neubauvorhaben enteignend oder sonst wie in ihrer Betriebsführung schwer getroffen würden, dass im Zuge des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen werden, derartige Schäden durch Zuweisung geeigneter anderer landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden.

Eine Gebietskarte, aus der sich das Erweiterungsgebiet ergibt, liegt ab dem 28. Januar .2008 2008 aus bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Zimmer 242, und der Gemeindeverwaltung Inden, Zimmer 22, sowie im Dienstgebäude Aachen der Bezirksregierung Köln, Zimmer 2121

Zur Information über den voraussichtlichen zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens sowie die Aufbringung des Landbedarfs werden die Eigentümer von Grundstücken im derzeitigen Flurbereinigungsgebiet und im vorgesehenen Erweiterungsgebiet zum Anhörungstermin gemäß § 88 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 FlurbG eingeladen. Der Termin findet statt am

Donnerstag, den 14. Februar 2008, 18.00 Uhr, im Foyer der Kulturhalle der Gemeinde Langerwehe, Josef-Schwarz-Straße, 52379 Langerwehe.

Zweck des Termins ist es, alle für und gegen eine Erweiterung des Flurbereinigungszwecks und des Flurbereinigungsgebiets sprechenden Gründe zusammenzutragen und so einen umfassenden Überblick über widerstreitende Interessen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüssen Im Auftrag

gez.Orlowski

(Orlowski)